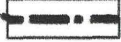


Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg / Breitholz

Legende mit Zonen und Sonderbauvorschriften

- 1. Allgemeines**

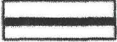
Gestützt auf § 14 ff PBG erlässt die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen den Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Hornusserweg/Breitholz.
- 2. Zweck**

Mit dem Zonen- und Gestaltungsplan Hornusserweg/Breitholz und den zugehörigen Sonderbauvorschriften wird der rechtliche Rahmen geschaffen, welcher den Vereinen Kynologischer Verein Grenchen und Hornusser Grenchen die Ausübung ihrer sportlichen Tätigkeiten an diesem Ort ermöglicht.
Insbesondere werden geregelt:
die bauliche Nutzung, die Erschliessung, Publikumsanlässe.
- 3. Geltungsbereich**


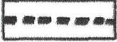
Der Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften gilt für das im Situationsplan 1:2000 mit einer strichpunktierten Linie umrandete Gebiet.
Es ist Teil der Parzelle GB Nr. 1298 der Bürgergemeinde Grenchen.
- 4. Baubereich**


Im Baubereich sind standortgebundene, für die Tätigkeit der beiden Vereine erforderliche Bauten mit der erforderlichen Infrastruktur zugelassen. Sie dürfen nicht zu Wohnzwecken und zum dauernden Aufenthalt genutzt werden.
- 5. Erschliessung**

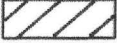
Die Anlagen sind für deren Benutzer von Grenchen über die Witmattstrasse Nord und den Hornusserweg und von Lengnau über den Grenzweg erschlossen. Für die beiden Zufahrten gilt ein Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel Zubringerdienst gestattet. Besucher von Publikumsanlässen haben ausserhalb der Witi-Schutzzone zu parkieren. Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf dem Hornusserweg ist nicht gestattet.



Zufahrt Witmattstrasse und Grenzweg



Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet



Parkierung für Benutzer
- 6. Bepflanzung**



Wald



Bestehende Bäume
- 7. Tätigkeiten**

Publikumsanlässe der Kynologen und Hornusser sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsinstanz ist die Stadtpolizei Grenchen. Solche Anlässe dürfen pro Verein pro Jahr max. drei mal stattfinden.
Aus dem Bewilligungsgesuch muss ersichtlich sein:

 - Die Anzahl aktiver Teilnehmer und der erwarteten Besucher/Zuschauer.
 - Zeitdauer.
 - Vorgesehenes Verpflegungs- und Entsorgungskonzept.
 - Zufahrts- und Parkierungskonzept, vorgesehene Massnahmen.
- Hinweis**


Bestehender Perimeter Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi.